

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/057
öffentlich		
Datum 24.04.2019	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Verbot von Einweggeschirr auf städtischen Veranstaltungen und in städtischen Räumen

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss		Datum 08.05.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Das Mehrweggebot wird für Veranstaltungen in den Verträgen mit den Veranstaltern und in städtischen Räumen in den Satzungen verankert.

Sachverhalt:

In der Umweltausschusssitzung am 13.03.2019 wurde die Thematik „Verbot von Einweggeschirr auf städtischen Veranstaltungen“ im Rahmen des Antrags AN/005/2019 beraten. Der Antrag wurde jedoch zurückgezogen, weil der Umstieg auf Mehrweg bereits erfolgt sei. Im Laufe der Sitzung zeigte sich jedoch, dass die Umstellung noch nicht vollständig erfolgt sei. Daher sollte die Sachlage noch einmal erkundet und eine Sitzungsvorlage erstellt werden.

Wie Herr Reich bereits im Hauptausschuss am 13.02.2019 erläuterte, stellt sich die Sachlage so dar, dass für Veranstaltungen im Stadtgebiet verschiedene Regelungen gelten. So gilt für Sondernutzungen z. B. das Straßen- und Wegerecht während für die Benutzung städtischer Räume und Sportstätten eine Satzung maßgeblich ist.

Bereits Anfang der 90er-Jahre hat die Stadt Ahrensburg auf Grundlage dieser Feststellung ein Mehrweggebot auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie in städtischen Räumen erlassen.

Dabei wurde so verfahren, dass das Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Sondernutzungserlaubnis mit entsprechenden Auflagen gegenüber den Veranstaltern und in städtischen Räumen per entsprechendem Passus in der jeweiligen Satzung festgeschrieben wurde.

Somit wird weiterhin empfohlen, folgenden Passus in die Gestattungsverträge bzw. in die entsprechenden Satzungen einzufügen:

„Beinhaltet die Nutzung eine Verabreichung und einen Verzehr von Speisen und Getränken, so dürfen diese nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen (Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck) ausgegeben werden.“

Für die Verankerung der Maßnahme in den Verträgen und den Sondernutzungserlaubnissen gegenüber den Veranstaltern kommen folgende städtischen Veranstaltungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Frage:

- Stadtfest (hier wird die Maßnahme bereits umgesetzt)
- Weinfest
- Oktoberfest
- Weihnachtsmarkt
- Wochenmarkt

In Gebäuden wird bereits ausschließlich Mehrweg verwendet.

Für die Verankerung der Maßnahme kommen Satzungen in Frage – es handelt sich um folgende Satzungen:

- Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen
- Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Jugendeinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
- Benutzungsordnung für das badlantic – Ahrensburg Spaß- und Freizeitbad

Da sich die Stadtwerke (und das badlantic) bereits positiv zu dieser Maßnahme geäußert haben, wäre eine entsprechende Auflage unbedenklich.

Somit wären alle Verbrauchsorte und alle Veranstaltungen, auf die die Stadt Einflussnahme hat, erfasst.